

# Vorwort

Nach dem IRÄG 2017 sind durch die GREx (Gesamtreform des Exekutionsrechts, BGBl I 2021/86) und das RIRUG (Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, BGBl I 2021/147) erneut Änderungen im Insolvenzverfahren natürlicher Personen vorgenommen worden. Die Änderungen betreffen neben der Erlangung der Restschuldbefreiung nach drei Jahren zahlreiche Punkte, wobei sehr viele Neuregelungen nur für das Schuldenregulierungsverfahren gelten.

Die gesetzlichen Neuerungen haben eine Neuauflage angezeigt erscheinen lassen. Rechtsprechung und Literatur seit der Erstellung der Voraufgabe wurden berücksichtigt.

Besonderer Dank gilt nach wie vor Univ.-Prof. Dr. *Andreas Konecny* für seine Diskussionsbereitschaft zu Einzelfragen der Reform. Ebenso bedanken möchte ich mich bei Dr. *Maria Posani* für zahlreiche Diskussionen.

Der Linde Verlag Wien hat die Neuauflage ermöglicht. Mag. *Bettina Wurzer* hat das Projekt bestens betreut – herzlichen Dank dafür.

Wien, im September 2021

*Birgit Schneider*